

Die Richtung stimmt, aber noch nicht alles und alle sind an Bord

Eine Einschätzung des UBA zur Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission

Am 3. Mai 2011 hat die EU-Kommission in einer [Mitteilung](#) ihren Vorschlag für eine europäische Biodiversitätsstrategie veröffentlicht. Die Strategie legt sechs Einzelziele fest und beschreibt Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU bis 2020 aufzuhalten und bereits geschädigte Ökosysteme soweit möglich wiederherzustellen. Ferner strebt sie eine Verminderung des negativen Einflusses der EU auf die globale Biodiversität an. Der Umweltministerrat, das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuss werden sich in den nächsten Wochen mit der Strategie befassen.

Ein zentrales Anliegen der Strategie ist es, den Erhaltungszustand sowohl von geschützten Ökosystemen, als auch von Ökosystemen in der Normallandschaft zu verbessern. Damit verbindet sich auch ein Auftrag an den Umweltschutz, denn viele Ökosysteme sind durch Flächenzerschneidung, Verbauung, Klimawandel oder stoffliche Umweltbelastung durch Nährstoffe und Schadstoffe wie Pestizide und Schwermetalle bedroht.

Des Weiteren betont die Kommission die Notwendigkeit, den Schutz der Biodiversität in die Agrar-, Forst- und Fischereipolitik zu integrieren. Neben den in der Strategie genannten Maßnahmen hält es das Umweltbundesamt im Bereich der Landwirtschaft u.a. für erforderlich quantitative Vorgaben wie z. B. 10 % ökologische Vorrangflächen pro Betrieb einzuführen und verstärkt umweltschädliche Subventionen abzubauen¹. Generell gilt es, durch förderpolitische Anreize (z. B. finanzielle Abgeltung ökosystemarer Leistungen) und ordnungspolitische Leitplanken sicherzustellen, dass die Produktionsansprüche erfüllt und gleichzeitig die biologische Vielfalt erhalten werden. Diese Vorschläge müssen integraler Bestandteil der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) werden.

Neben diesen aufgeführten Zielen weist die Kommission in ihrer Mitteilung auf die Notwendigkeit hin, den Biodiversitätsschutz in andere Bereiche des Umweltschutzes zu integrieren. Dies betrifft zunächst die vollständige Umsetzung der zum Klimaschutz und in der EG-Wasserrahmenrichtlinie vereinbarten Ziele und Maßnahmen. Da die globale Biodiversität, neben dem in der Strategie angesprochenen Ressourcenverbrauch, vor allem durch den Klimawandel bedroht wird, bedarf es im Klimaschutz weitergehender Zielsetzungen, denn selbst bei der Einhaltung des international diskutierten 2°C-Ziels werden z. B. Korallenriffe langfristig nicht überleben (vgl. Ziel 10 des strategischen Plans der internationalen Biodiversitätskonvention, CBD); auch in Deutschland führt der Klimawandel zu einer Verschiebung des Artenspektrums und zu einer Veränderung in der Zusammensetzung der naturraumtypischen Lebensgemeinschaften.

Nachdem die europäische Umweltgesetzgebung bereits auf Verbesserungen für die biologische Vielfalt abzielt, nennt die Strategie keine weiteren expliziten Maßnahmen, z.B. in den Bereichen Klimaschutz, Luftreinhaltung und Chemikalienrecht, Ressourcenschonung, Siedlungs- und Infrastrukturpolitik oder Gebietsschutz.

2014 will die Kommission evaluieren, inwieweit sich vorgesehene Verbesserungen für die biologische Vielfalt einstellen und spätestens dann soll entsprechend nachjustiert werden.

¹ In einem Hintergrundpapier hat das UBA wichtige Forderungen an eine Reform der GAP zusammengefasst: http://www.umweltbundesamt.de/uba-info-medien/mysql_medien.php?anfrage=Kennnummer&Suchwort=3892.

Zurzeit prüft die Kommission, ob zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Stickstoff- und Phosphatbelastung und bestimmter Luftschadstoffe gerechtfertigt sind; das Umweltbundesamt sieht hier z.B. bei der anstehenden Novellierung von Luftreinhaltevorschriften Handlungsbedarf. Schon heute zeigt sich, dass z. B. im Bereich der Biozidanwendung der Schutz der Biodiversität EU-rechtlich noch nicht ausreichend untersetzt ist und dass zur Implementierung der EU-Pflanzenschutzrichtlinie (RL 2009/128/EG) von den Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmenbündel beschlossen und umgesetzt werden müssen. Beispielsweise ist ein flächendeckender Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m für ein Anwendungsverbot von Pestiziden, Mineraldüngern, Gülle und Grünlandumbruch erforderlich, um den guten ökologischen Zustand der Gewässer in Agrarlandschaften zu erreichen.

Wichtige Triebkräfte des Biodiversitätsverlustes werden von der Strategie also teilweise nur am Rande thematisiert. Vor allem der hohe und weiter steigende Pro-Kopf-Konsum der EU-Bevölkerung an Biomasse für Ernährung mit tierischen Eiweißen und zur energetischen wie stofflichen Nutzung ist kritisch zu hinterfragen. Insbesondere sollten die EU-Richtlinien und Förderinstrumente zum Einsatz von Biokraftstoffen sowohl mit Blick auf ihre ökologische Effektivität und ihre Effizienz auf den Prüfstand gestellt werden. Dabei ist auch eine vergleichende Bewertung mit anderen Strategien und Instrumenten erforderlich, etwa der verstärkten Förderung sparsamer Fahrzeuge. In der EU-Ressourcenpolitik sollten der Schutz der biologischen Vielfalt und der sparsame und schonende Einsatz von Ressourcen in Verbindung mit Material-Recycling absoluten Vorrang bekommen vor dem Abbau von Rohstoffen. Dies gilt es, bei der Umsetzung der Strategie zu berücksichtigen.

Unmissverständlich unterstreicht die Strategie, dass eine Rahmenrichtlinie zum Schutz der Böden unabdingbar ist, um die europäischen Biodiversitätsziele zu erreichen; ihre Verabschiedung muss also ein wichtiges Ziel der europäischen Umweltpolitik bleiben. Dabei ist es nicht nur erforderlich, die Belastung von Böden mit Schadstoffen zu verringern und der Bodenerosion vorzubeugen. Entscheidend ist es auch, Böden künftig konsequent vor Überbauung und Versiegelung durch Gebäude und Infrastrukturen zu schützen. Auf dieses Ziel sind die territoriale Agenda der EU und die EU-Kohäsionspolitik mit ihren Förderinstrumenten (EFRE, ELER, LEADER etc.) abzustellen. Der Beeinträchtigung und Zerstörung von Schutzgebieten muss auf EU-Ebene noch besser vorgebeugt werden.

Innovative Instrumente zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt werden mehrfach erwähnt aber inhaltlich kaum ausgeführt. Lediglich der Einsatz von Mitteln aus dem Treibhausgas-Emissionshandel wird genannt. In diesem Zusammenhang wäre insbesondere auch zur Diskussion zu stellen, ob es nicht ein geeignetes Instrument wäre, die Neuinanspruchnahme von Flächen durch Siedlungen und Verkehr zu begrenzen und einen Handel mit Flächenzertifikaten einzuführen.

Die Mitteilung verweist zudem darauf, dass die Wissensgrundlage zu den Zusammenhängen zwischen Klimawandel und Biodiversität sowie zur Bedeutung des Bodens verbesserte werden muss. Wir halten eine stabile Finanzierung des Monitorings und der Biodiversitätsforschung für unabdingbar². Insbesondere die Auswirkungen von Umweltbelastungen und bestimmten Landnutzungsformen auf die biologische Vielfalt sowie integrierte Lösungsstrategien und Methoden zur Erfassung der Biodiversität müssen vertieft untersucht werden. Das Umweltbundesamt hat

² Zur Rolle der Forschung in der EU-Biodiversitätsstrategie vgl. auch die Einschätzung von NeFo unter www.biodiversity.de

gemeinsam mit dem Bundesamt für [Naturschutz den Forschungsbedarf in Zusammenhang mit dem Erhalt der Biodiversität](#) zusammengestellt.

Die Biodiversitätsstrategie der Kommission macht deutlich, dass die biologische Vielfalt durch ein komplexes Zusammenspiel vieler Faktoren existenziell gefährdet wird und greift eine Reihe wichtiger Themenfelder auf. Für die Zukunft der biologischen Vielfalt wird es entscheidend sein, die Maßnahmen zügig umzusetzen, die Umweltschutzgesetzgebung gleichzeitig ambitioniert weiterzuentwickeln und den Schutz von Ökosystemen in allen Politiken (auch denen, die in der Strategie nicht explizit angesprochen werden) zu integrieren. Nur so kann es uns gelingen, die Ziele der CBD und der [nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt](#) zu erreichen.